

Richtlinien der Entschädigung beim Postendienst ab 08.04.2022

Veranstaltungen zu gemeinnützigem Zweck

Das Postenstehen ist gratis, grössere Mengen Material werden verrechnet.
Diesen Betrag wenn möglich als Spende des Samariterversins ausweisen.

Veranstaltungen regional / kantonal / eidgenössisch

Postenstehen:	Bis zu 2 Personen ab 20.00 Uhr jeder weitere Samariter ab 20.00 Uhr	Fr. 40.00 / Std. Fr. 60.00 / Std. Fr. 20.00 / Std. Fr. 30.00 / Std.
Material:	wird in Rechnung gestellt	
Zelt:	weiss Fr. 180.00, blau Fr. 70.00 wird je nach Anlass vom Samariterversin aufgestellt und in Rechnung gestellt	
Verletztentransport	Fr. 00.70 pro Kilometer	

Die Verpflegung der eingesetzten Samariter ist durch den Veranstalter zu bezahlen.

Diese Rechnungen sind durch den Veranstalter innert **30 Tagen** an den Samariterversin zu bezahlen.